

# Anmeldung

## I. Unterrichtsnehmende Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

 weiblich  männlich  divers

Maschstraße 22-24 | 30169 Hannover  
 Telefon: 0511-168 44137  
 Telefax: 0511-168 40783  
 Email: Musikschule@Hannover-Stadt.de

## Stimmbildungsunterricht

im Rahmen der Chorklasse,  
 einer Kooperation der Musikschule Hannover und dem Gymnasium Leibnizschule

### „Die StimmProfis“

In den Schuljahren 23/24 und 24/25

**Dauer: von August 2023 bis Juli 2025****Kosten: 24 monatlich fällige Raten zu je 14,50 €\*****Unterricht: 22,5 Minuten wöchentlich in Gruppen bis zu 7 Personen**

\*Basierend auf einer Jahresgebühr. Es gilt die Entgeltordnung (siehe Anlage).

## II. Zahlungspflichtige Person

 Herr /  Frau /  Divers

kurzfristige Benachrichtigung per:

 Telefon  Mobil  E-Mail

Name, Vorname

Telefon (privat / dienstlich)

Straße, Hausnummer

Handynummer für kurzfristige Benachrichtigungen

Postleitzahl, Wohnort

E-Mail-Adresse für Infos

Das Entgelt soll:

 abgebucht werden. Bitte Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat beifügen. nicht abgebucht werden. Es wird termingerecht überwiesen.

## III. Erziehungsberechtigte Person (nur soweit Angaben von II. abweichen)

 Herr /  Frau /  Divers

Name, Vorname

Telefonnummer (privat / dienstlich)

Straße, Hausnummer

Handynummer (für kurzfristige Benachrichtigungen)

Postleitzahl, Wohnort

E-Mail-Adresse (für Infos)

Die von Ihnen angegebenen Daten werden von der Musikschule gemäß Art. 6 Abs. 1b) der Datenschutz Grundverordnung ausschließlich zur Abwicklung des Unterrichtsbetriebes und für Abrechnungszwecke verarbeitet.

Die Entgeltordnung einschließlich Anhang, insbesondere die Kündigungsfristen, habe ich zur Kenntnis genommen und wird akzeptiert.

Gerichtsstand ist Hannover.

Hannover, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der zahlungspflichtigen Person



Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Finanzen  
Johannsenstr.10, 30159 Hannover

Gläubiger-Identifikationsnr: DE34LHH0000024189  
Tel: 0511/168-35959  
Fax: 0511/168-49077

**Mandatsreferenz:** \_\_\_\_\_

(Dieses Feld bitte freilassen – wird von der Landeshauptstadt Hannover vergeben!)

Ihre Vertragsgegenstandsnummer / Abgabenummer etc.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Landeshauptstadt Hannover, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Landeshauptstadt Hannover auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Einzug der fälligen Beträge erfolgt ohne weitere Ankündigung, zu den Ihnen mitgeteilten Fälligkeitsterminen in vereinbarter bzw. mitgeteilter Höhe.

Für den Bereich der Grundbesitzabgaben erkläre/n ich mich/wir uns mit Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats einverstanden, dass im Zahlungsverkehr die Grundstückslage mit angegeben wird.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ (11-stellig)  
Kreditinstitut (Name) (BIC)

IBAN: DE \_\_\_\_\_ (22-stellig)

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, für ausreichend Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen und evtl. Kosten, die infolge mangelnder Deckung entstehen, zu übernehmen, sowie Änderungen der Bankverbindung dem Fachbereich Finanzen umgehend mitzuteilen.

Die Kündigung des SEPA-Lastschriftmandats muss schriftlich erfolgen.

**Datenschutz**

Mit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Diese Verordnung regelt die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Unter dem Link [hannover.de/fb20-dsgvo](http://hannover.de/fb20-dsgvo) finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und welche Rechte gemäß der Verordnung für den Einzelnen bestehen. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen die vorgenannte Zusammenstellung zur DSGVO in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen. Sofern Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# **ENTGELTORDNUNG**

für die Musikschule der Landeshauptstadt Hannover  
-gültig ab 01.01.2016-

## **§ 1 Unterricht**

- 1.1 Unterricht an der Musikschule wird in der Regel montags bis freitags während des ganzen Jahres erteilt. An gesetzlichen Feiertagen, während der Schulferien in Niedersachsen und an Tagen, an denen durch Bekanntgabe in den öffentlichen Medien der Schulunterricht an den allgemeinbildenden Schulen ausfällt oder bei Absage in begründeten Einzelfällen durch die Schulleitung der Musikschule, findet kein Musikunterricht statt.
- 1.2 Die Einteilung in den Instrumental- und Vokalunterricht erfolgt in der Regel zum 01.02. bzw. 01.08. jeden Jahres auf der Grundlage der verfügbaren Unterrichtsplätze in eine der angebotenen Unterrichtsformen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsform, Unterrichtsort, Lehrkraft oder Unterrichtstermin besteht nicht.

## **§ 2 Unterrichtsentgelte**

- 2.1 Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule sind privatrechtliche Unterrichtsentgelte zu entrichten, deren Höhe sich aus dem Anhang zu dieser Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung ergeben.
- 2.2 Das Unterrichtsentgelt setzt sich aus einem Grundbetrag und einem Unterrichtsbetrag zusammen. Das Unterrichtsentgelt wird als Jahresbetrag erhoben und ist in monatlichen Raten (jeweils zum 1. eines Monats) zu zahlen. Bei Belegung mehrerer Unterrichtsformen wird der Grundbetrag pro Schülerin bzw. Schüler nur für eine Unterrichtsform erhoben.
- 2.3 Es können besondere Unterrichtsformen vereinbart werden.
- 2.4 Zahlungsverpflichtungen aufgrund zeitlich befristet abgeschlossener Unterrichtsverträge bleiben von während der Laufzeit dieser Verträge eintretenden Entgelterhöhungen oder -ermäßigungen unberührt.
- 2.5 Von der Erhebung eines Erwachsenenzuschlages sind Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende gegen Vorlage eines Nachweises befreit.

## **§ 3 Instrumentenvermietung**

- 3.1 Die Musikschule stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Schülerinnen und Schülern zu Unterrichtszwecken Instrumente gegen Zahlung eines Mietzinses zur Verfügung. Die Höhe des Mietzinses ergibt sich aus dem Anhang zu dieser Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung. Der Mietzins setzt sich aus einem Grundbetrag und einem Mietbetrag zusammen.
- 3.2 Die Mietdauer beträgt bis zu 6 Monate. Sie kann auf Antrag verlängert werden. In Kooperationen können längere Mietzeiten vereinbart werden.
- 3.3 Weitere Einzelheiten regelt der Mietvertrag.

## **§ 4 Ermäßigungen**

- 4.1 Eine Ermäßigung des Unterrichtsbetrages und des Mietbetrages kann auf Antrag in begründeten Fällen aus wirtschaftlichen Gründen vorgenommen werden. Die Ermäßigung wird für die Zeit vom Antragsdatum bis zum Wegfall der Ermäßigungsgründe, höchstens für die Dauer von 12 Monaten nach Antragstellung, gewährt. Die Grundbeträge sind von einer Ermäßigung ausgeschlossen.

Eine Ermäßigung kann nur für Schülerinnen und Schüler gewährt werden, die im Stadtgebiet Hannover ihren Wohnsitz haben. Dies gilt nicht für die Teilnehmer an der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA).

- 4.2 Für Eltern, die mehrere Kinder an der Musikschule unterrichten lassen, wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Sie beträgt für das zweite Kind 25 % und ab dem dritten Kind 50 % des jeweils für das Kind anfallenden Unterrichtsbetrag. Die Reihenfolge der Kinder ergibt sich aus der Höhe des zu zahlenden Unterrichtsentgeltes, wobei das Kind mit dem höchsten Unterrichtsentgelt als 1. Kind gerechnet wird.

### **§ 5 Erstattungen des Unterrichtsentgeltes**

- 5.1 Ist die Schülerin oder der Schüler aufgrund einer längeren Erkrankung mehr als 3 Unterrichtstermine in Folge an der Unterrichtsteilnahme gehindert, werden auf Antrag und nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Unterrichtsentgelte für den Zeitraum der nachgewiesenen Krankheit, jedoch nur maximal bis zu 8 Unterrichtsstunden innerhalb eines Kalenderjahres, erstattet.
- 5.2 Fällt der Unterricht durch Verhinderung der Lehrkraft mehr als dreimal während des Kalenderjahres aus, werden die Unterrichtsentgelte ab der 4. ausfallenden Unterrichtsstunde auf Antrag erstattet.
- 5.3 Die Erstattungen werden grundsätzlich nach Ablauf des Kalenderjahres auf Antrag und ausschließlich nur für den Unterrichtsbetrag vorgenommen. Der Grundbetrag ist von der Erstattung ausgenommen. Erstattungsanträge sind schriftlich bis zum 31.03. des folgenden Jahres zu stellen.

### **§ 6 Änderung und Beendigung des Unterrichtes**

- 6.1 Unbefristete Unterrichtsverträge können zum 31.01. oder 31.07. jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung eines Unterrichtsvertrages bedarf der Schriftform. Die Kündigung muss bis zum 30.11. oder 31.05. jeden Jahres beim Vertragspartner (Verwaltung der Musikschule / Schülerin oder Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte) eingegangen sein.

Bei Neuaufnahme eines Unterrichtsfaches ist zusätzlich eine Kündigung zum Ende des zweiten Kalendermonats möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis zwei Wochen vor Ende des zweiten Kalendermonats bei der Verwaltung der Musikschule eingegangen sein.

Absatz 1 gilt auch für die Beendigung eines zusätzlichen Unterrichtsfaches oder für den Wechsel in ein anderes Unterrichtsfach.

- 6.2 Auf Antrag kann die Unterrichtsform geändert werden, sofern die Unterrichtsplätze verfügbar sind. Es gelten die in Ziffer 6.1 genannten Fristen.
- 6.3 Befristete Verträge für Halbjahreskurse bzw. Jahreskurse können nur zum Ende des zweiten Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist bis zwei Wochen vor Ende des zweiten Kalendermonats an die Verwaltung der Musikschule zu richten.

Für Unterrichtsverträge über Angebote in Kooperation mit anderen Einrichtungen, wie z. B. allgemeinbildenden Schulen, gelten die zwischen den Kooperationspartnern vereinbarten Bedingungen. In Schulkooperationen ist eine vorzeitige Kündigung des Unterrichtsvertrages nicht vorgesehen.

Die Verträge über die Teilnahme an der Studienvorbereitenden Ausbildung -SVA- (Theorie, Gehörbildung) sind während der Kursdauer (1 Jahr) nicht kündbar. Ziffer 6.4 und 6.5 bleiben unberührt.

- 6.4 Unabhängig von Ziffer 6.1 und 6.3 können alle Unterrichtsverträge bei Wegzug aus Hannover, Auslandsaufenthalt aus schulischen Gründen oder bei längerdauernder Krankheit der Schülerin oder des Schülers (mehr als 3 Wochen) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Bei Kündigung aufgrund von Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an die Verwaltung der Musikschule zu richten.
- 6.5 Die Musikschule kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Unterrichtsvertrag bis zum 3. Werktag eines Monats zum Ende des Folgemonats kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere der unregelmäßige Unterrichtsbesuch, unbefriedigende Mitarbeit, Zahlungsrückstände usw. Darüber hinaus ist eine außerordentliche Kündigung möglich, wenn die vertraglich vereinbarte Unterrichtsform nicht mehr von der Musikschule umgesetzt werden kann (z.B. aufgrund der Kündigung eines Gruppenmitgliedes).

**Anhang zu der Entgeltordnung  
der Musikschule der Landeshauptstadt Hannover  
- gültig ab 01.01.2016 -**

Die Unterrichtsentgelte nach § 2 der Entgeltordnung betragen:

	<b>jährlich</b>	<b>pro Monat</b>
<b>1. Grundbetrag</b>		
1.1 Grundbetrag I Der Grundbetrag gilt ausschließlich für die Schüler / Schülerinnen des Elementarunterrichts nach Ziffer 2, der Kooperationen nach Ziffer 4 und schließt das Entgelt für Chorangebote nach Ziffer 5.1.1 ein.	72,00 €	6,00 €
1.2 Grundbetrag II Der Grundbetrag gilt für alle Schüler / Schülerinnen des Instrumentalunterrichtes nach Ziffer 3 und Ziffer 6 und schließt das Entgelt für die Ensemble- und Ergänzungsfächer nach Ziffer 5 ein.	132,00 €	11,00 €
1.3 Grundbetrag Miete	36,00 €	3,00 €
<b>2. Elementarunterricht</b>	<b>einschließlich Grundbetrag I</b>	
2.1 Spielraum Musik (wöchentlich 45 Minuten) Eltern-Kind-Kurs Dauer: 1. Halbjahr (8 – 11 Schüler / Schülerinnen) Mini-Musik Dauer: 1 Jahr (8 – 11 Schüler / Schülerinnen)	252,00 €	21,00 €
2.2 Werkstatt Musik (wöchentlich 60 Minuten) Dauer: 1 Jahr (10 – 14 Schüler / Schülerinnen)	252,00 €	21,00 €
2.3 Treffpunkt Musik (wöchentlich 60 Minuten) Dauer: 1 Jahr (10 – 14 Schüler / Schülerinnen)	252,00 €	21,00 €
<b>3. Instrumentalunterricht</b>	<b>einschließlich Grundbetrag II</b>	
3.1 Percussionsgruppe (wöchentlich 45 Minuten) (8 – 11 Schüler / Schülerinnen)	252,00 €	21,00 €
3.2 Percussionsgruppe (wöchentlich 60 Minuten) (8 – 11 Schüler / Schülerinnen)	342,00 €	27,00 €
3.3 Einsteigerkurs (wöchentlich 90 Minuten)	408,00 €	34,00 €
3.4 Instrumentenkarussell (wöchentlich 75 Minuten)	660,00 €	55,00 €
3.5 Gruppenunterricht Gruppen mit 3 - 4 Schüler / Schülerinnen (wöchentlich 45 Minuten) Gruppen mit 5 - 6 Schüler / Schülerinnen (wöchentlich 60 Minuten)	408,00 €	34,00 €
3.6 Zweiergruppe (wöchentlich 45 Minuten)	540,00 €	45,00 €
3.7 Einzelunterricht (wöchentlich 30 Minuten)	672,00 €	56,00 €
3.8 Einzelunterricht (wöchentlich 45 Minuten)	942,00 €	78,50 €
<b>Erwachsenenzuschlag</b> Für Schüler und Schülerinnen, die Instrumentalunterricht entsprechend Ziffer 3.5 bis 3.8 erhalten, wird ab dem 21. Lebensjahr ein Erwachsenenzuschlag erhoben.	132,00 €	11,00 €

	jährlich	pro Monat
<b>4. Kooperationen</b>	<b>(Unterrichtsentgelt pro Teilnehmer einschließlich Grundbetrag I)</b>	
4.1 Instrumentalunterricht in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen (im Klassenverband / AG). Die Gruppengrößen richten sich nach der Instrumentenverteilung im Klassenverband / AG und werden mit dem Kooperationspartner vereinbart (wöchentlich 45 Minuten).	354,00 €	29,50 €
4.2 Stimmbildung im Rahmen von Chorklassen (wöchentlich 15 - 30 Minuten – 4 - 8 Schüler / Schülerinnen)	174,00 €	14,50 €
4.3 Kurse in Kindertagesstätten (wöchentlich 45 Minuten)	252,00 €	21,00 €
<b>5. Ensemble / Ergänzungsfächer</b>	<b>Grundbetrag</b>	
5.1 <b>Chorangebote</b>		
5.1.1 Singklassen, Stadtteilchöre, Vorchor	72,00 €	6,00 €
5.1.2 Kinderchöre I und II (mit Stimmbildung) Chöre für Jugendliche und Erwachsene	132,00 € 132,00 €	11,00 € 11,00 €
5.2 <b>Instrumentalgruppen und -orchester</b> Bands, Orchester, Kammermusik, Combos etc.	132,00 €	11,00 €
5.3 <b>Musiktheorie</b> Theoriekurse, Studienvorbereitende Ausbildung	132,00 €	11,00 €
<b>6. Angebote für Erwachsene</b>	<b>einschließlich Grundbetrag II</b>	
6.1 GruppePlus – 3 - 6 Schüler / Schülerinnen Kombi-Unterricht aus Einzel- und Gruppenunterricht in flexibler Einteilung 60 Minuten pro Woche bei 3 Schüler / Schülerinnen, bei weiteren Schülern / Schülerinnen kommen je Person 20 Minuten hinzu	960,00 €	80,00 €
6.2 OrchesterPlus / BandPlus Kombi-Unterricht 45 Minuten wöchentlicher instrumentaler Gruppenunterricht (3 - 5 Schüler / Schülerinnen) und 60 Minuten Orchester- / Band-Probe (ca. 20 Schüler / Schülerinnen)	780,00 €	65,00 €
<b>7. Miete für Instrumente</b>	<b>einschließlich Grundbetrag</b>	
Mietzins für ein Instrument	156,00 €	13,00 €

# Antrag auf Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes

An die  
Musikschule der Landeshauptstadt Hannover  
Maschstraße 22 – 24  
30169 Hannover

(Antragseingang)

Ich stelle gemäß der Entgeltordnung einen Erstantrag / Folgeantrag auf Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes aus wirtschaftlichen Gründen ab \_\_\_\_\_.

Name, Vorname (Antragstellerin/Antragsteller) \_\_\_\_\_

Anschrift (Antragstellerin/Antragsteller)\* \_\_\_\_\_

\*Ermäßigung nur bei Wohnsitz im Stadtgebiet Hannover möglich

Die Ermäßigung wird beantragt für:

Name des Schülers	Geburtsdatum	Art des Unterrichtes Gruppe, Einzelunterricht 45 bzw. 30 Minuten	Name der Lehrkraft

## Angaben über die persönlichen Verhältnisse

Ist die Erziehungsberechtigte bzw. der Erziehungsberechtigte oder der Schüler / die Schüler im Besitz eines aktuellen Hannover-Aktiv-Passes?  Ja  Nein

Wenn ja, bitte Kopien dem Antrag beifügen. Weitere Angaben zu Punkt 1 und 2 sind nicht erforderlich.

1. Aufstellung aller im Haushalt des Antragstellers lebenden Personen:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Beruf

**2. Nachweis über das gesamte zur Verfügung stehende Einkommen aller im Haushalt des Antragstellers lebenden Familienangehörigen:**

Folgende Einkommen liegen vor und sind durch Belege nachzuweisen:

Einkommen aus*	Ja	Nein
selbstständiger Tätigkeit		
nichtselbstständiger Tätigkeit einschl. Zahlungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Gratifikationen		
Wohngeld / Mietlastenzuschuss		
Sozialgeld Bitte vollständigen Berechnungsbogen beifügen		
Arbeitslosengeld / Arbeitslosengeld II Bitte vollständigen Berechnungsbogen beifügen		
Unterhaltzahlungen / Leistungen nach dem UVG		
Leistungen nach dem BAföG		
Renten- / Pensionszahlungen		
Vermietung / Verpachtung / Kapitalvermögen		
Kindergeld		
Sonstiges		

\* bitte zutreffendes ankreuzen

**Für Vermerke oder Hinweise:**

---



---

Die Angaben in diesem Antrag werden ausschließlich benötigt, um die Berechtigung auf eine Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes prüfen zu können. Die Angaben sind freiwillig. Bei Unvollständigkeit der Angaben und Nachweise muss mit einer Ablehnung des Antrages gerechnet werden, da die Berechtigung nicht abschließend geprüft werden kann.

**Erklärung**

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes als Grundlage dienen.

Ich versichere, dass die Angaben im Antragsbogen vollständig und wahr sind. Ich verpflichte mich, unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen meiner wirtschaftlichen Verhältnisse oder der in meinem Haushalt lebenden Familienangehörigen sowie einen Wegzug aus dem Stadtgebiet mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass ich wegen unvollständiger und unwahrer Angaben strafrechtlich belangt werden kann (§ 263 StGB) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss.

---

Datum

---

(Unterschrift des Antragstellers)